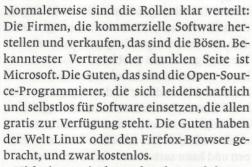
Mit Steuergeld gegen die Konkurrenz

Unter Generalsekretär Paul Tschümperlin spricht das Bundesgericht nicht nur Recht, sondern programmiert auch Software und konkurrenziert damit private Anbieter. Eine gesetzliche Grundlage gibt es nicht. Von Christoph Landolt



Lohnende Aktivitäten: Paul Tschümperlin.



Nicht immer ist kostenlos aber auch besser. Zu diesem Schluss kommt das Bundesverwaltungsgericht, das die Arbeitsplätze seiner rund 400 Mitarbeiter vor zwei Jahren von einer Open-Source-Lösung auf kommerzielle Software umgestellt hat. Die Zahlen, die im vor zwei Wochen veröffentlichten Schlussbericht stehen, sprechen für sich: Anstatt der bisherigen 3,6 Millionen Franken pro Jahr betragen die jährlichen IT-Betriebskosten des Bundesverwaltungsgerichts heute nur noch 2,4 Millionen.

Obwohl auf das Bundesverwaltungsgericht hohe Lizenzgebühren zukommen, sinken die Kosten – dank weniger Komplikationen und weniger Support – um 30 Prozent. «Unser altes System war nicht benutzerfreundlich, mängelbehaftet und teuer», sagt Christoph Bandli, damals Präsident des Bundesverwaltungsgerichts. Es sei aber nicht nur ums Geld gegangen. Dass beispielsweise ein Urteil wei-



Nicht justiziabel: Bundesgericht in Lausanne.

tergezogen wird, war in der alten Software schlicht nicht vorgesehen. «Die vom Bundesgericht haben uns gesagt, dass wir in diesem Fall halt ein neues Dossier eröffnen müssten.»

Die Informatikabteilung des Bundesgerichts hat damit ihren wichtigsten Kunden verloren. Die Open-Source-Gerichtssoftware Open Justitia ist nämlich eine Eigenentwicklung des höchsten Gerichts in Lausanne. Die IT-Abteilung des Bundesgerichts ist im Laufe der Zeit auf rund 30 Mitarbeiter angeschwollen. Nachdem sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch das kleinere Bundesstrafgericht eigene Wege eingeschlagen hatten, litten die Informatiker unter Unterbeschäftigung.

Der doppelte Tschümperlin

Das Bundesgericht, das vom umtriebigen Generalsekretär Paul Tschümperlin (CVP) geleitet wird, hat deshalb eine neue Zielgruppe für seine Software auserkoren: die Kantone. Kreisgerichte, Bezirksgerichte, Obergerichte, Kantonsgerichte haben landauf, landab das gleiche Problem. Zunehmende Fallzahlen, dabei aber nicht mehr Geld. Automatisierung tut not. Mehrere Kantone haben deshalb mit privaten Anbietern wie der Firma Weblaw verhandelt. Die Software der Berner Firma durchforstet Akten nach Präjudizien, anonymisiert Urteile und veröffentlicht sie im Internet.

Seit Februar aber stocken die Geschäfte von Weblaw. Im verzweifelten Ringen um zusätzliche Abnehmer lockt das Bundesgericht mit Gratis-Software und packt auch noch Gratis-Support obendrauf: «Die fünf ersten Behörden oder Dienstleistungsunternehmen erhalten eine kostenlose technische Unterstützung durch das Bundesgericht.»

Die Limitierung auf fünf Behörden ist eine Farce. Fünf Behörden – das ist der gesamte Markt. Zurzeit suchen die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Graubünden und Baselland Gerichtssoftware. Als Kunden der Firma Delta Logic sind sie in der Tribuna-Allianz zusammengeschlossen, einem Gremium, das der Weiterentwicklung ihrer Gerichtssoftware gewidmet ist. Präsidiert wird die Tribuna-Allianz vom Präsidenten des Bezirksgerichts Schwyz, Urs Tschümperlin (CVP).

Tschümperlin, der Gerichtspräsident, und Tschümperlin, der Generalsekretär, sind Zwillingsbrüder. Eine Konstellation, die für Urs Tschümperlin unproblematisch ist: «Wir müssen ja beide unsere Interessen wahren, Paul jene des Bundesgerichts und ich jene der Tribuna-Kantone.» Den Fehler, den Mitgliedern der Allianz das Liebkind seines Zwillingsbruders offen zu empfehlen, hat Tschümperlin nicht gemacht. Open Justitia und Weblaw seien gleichwertig.

Nicht gleichwertig ist indes der Preis. Weblaw verlangt für seine Software rund 200 000 Franken. Obschon Open Justitia noch für den Besteller angepasst werden muss (z. B. von Delta Logic), kostet es die Kantone kaum mehr als 20 000 Franken – ein Zehntel des Preises, den die private Konkurrentin verrechnen muss, wenn sie ihren 35 Mitarbeitern die Löhne bezahlen will. «Das Bundesgericht verschenkt eine Software, die mit Steuergeldern erstellt worden ist», sagt Sarah Montani, Gründerin von Weblaw. «Als private Firma können wir uns keine Quersubventionierung leisten. Wir können nicht mithalten.»

Rechtsweg ausgeschlossen

Doch ist das überhaupt legal? Darf ein Gericht private Software-Anbieter konkurrenzieren?

Die Verfassung hält dazu fest: «Massnahmen, die sich gegen den Wettbewerb richten, sind nur zulässig, wenn sie in der Bundesverfassung vorgesehen oder durch kantonale Regalrechte begründet sind.» Ein Gutachten, das Weblaw bei der Anwaltskanzlei Walder Wyss in Auftrag gegeben hat, hat keine gesetzliche Grundlage gefunden, die das Vorgehen des Bundesgerichts rechtfertigen würde.

Gerne würde Weblaw den Rechtsweg beschreiten und von der Justiz prüfen lassen, ob die gewerblichen Aktivitäten des Bundesgerichts rechtmässig sind. Doch das Bundesgericht ist nicht justiziabel. Es kann nicht verklagt und nicht verurteilt werden. Als die Verfassung geschrieben wurde, hat wohl niemand daran gedacht, dass sich das oberste Gericht dereinst als Software-Schmiede betätigen würde.

Der Obwaldner FDP-Politiker Hans Hess hat den Fall im Juni in die Geschäftsprüfungskommission des Ständerats eingebracht. Die GPK, die auch Aufsichtsbehörde für die Gerichte ist, wird noch immer von der CVP dominiert. Gemäss Recherchen der Weltwoche wei-

Als die Verfassung geschrieben wurde, hat wohl niemand an einen solchen Fall gedacht.

gerten sich die CVP-Ständeräte geschlossen, ihrem Parteikollegen Tschümperlin auf die Finger zu schauen. Das Patt mit den Nicht-CVPlern wurde durch einen Stichentscheid von Kommissionspräsident Claude Janiak (SP) entschieden, zugunsten des Bundesgerichts. Ganz wohl war der Mehrheit dabei offenbar nicht. In der Begründung schrieb die Kommission, sie gehe davon aus, «dass das Bundesgericht bei der praktischen Umsetzung seines Entscheides die erforderliche Sorgfalt hinsichtlich der Gleichbehandlung und des Verbotes der Konkurrenzierung von privaten Marktteilnehmern walten lassen wird».

Weblaw bleibt nichts anderes übrig, als dem Treiben des Bundesgerichts ohnmächtig zuzuschauen. Der Kanton Bern etwa konnte dem staatlichen Dumping-Angebot nicht widerstehen und hat sich für Open Justitia entschieden. Die Walliser Gerichte hingegen setzen auf Weblaw, wie Generalsekretär Walter Lengacher bestätigt: «Open Justitia ist für das Bundesgericht gemacht und müsste zuerst für unsere Bedürfnisse angepasst werden. Damit sind grosse Unsicherheiten verbunden.»

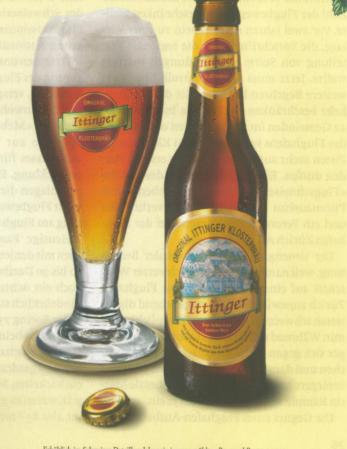
Für Bundesgerichts-Generalsekretär Paul Tschümperlin hat sich der Fischzug seiner IT-Abteilung ohnehin gelohnt. Vor sechs Jahren machte Tschümperlin einen kräftigen Gehaltssprung. Obwohl die Adjunktin des Generalsekretärs ausrichtet, dass der Lohn ihres Chefs nichts mit dem Projekt Open Justitia zu tun hat, erinnern sich Politiker an das Gegenteil. Dass das Bundesgericht für die IT-Infrastruktur am Bundesverwaltungsgericht zuständig ist, sei eines der Hauptargumente gewesen, um Tschümperlin in die Lohnklasse 35 zu befördern.

Gemäss Angaben der Pressestelle des Bundesgerichts wurden seit dem Wegfall des Bundesverwaltungsgerichts zwar 5,8 Stellen in der Informatik abgebaut, nicht geschrumpft sind aber die Bezüge des Generalsekretärs. Die Lohnklasse 35 entspricht einem Maximallohn von 248 189 Franken.

Perfekter Genuss dank feinstem Hopfen.

Kein anderes Schweizer Bier enthält so viel edlen Hopfen. Mit grösster Sorgfalt gepflegt und teilweise von Hand geerntet legt der feine Hopfen aus dem Klostergarten der Kartause Ittingen den Grundstein für die Einzigartigkeit dieses Biers – wahrlich ein besonderer Genuss!





Erhältlich im Schweizer Detailhandel sowie in ausgewählten Bars und Restaurants.

- Das Schweizer Amber-Bier